



Längenfeld, am 15.02.2016

Am **02. Feb. 2016** hat der Gemeinderat von Längenfeld seine **1. öffentliche Gemeinderatssitzung** in diesem Jahr abgehalten. Auszugsweise die wichtigsten Beschlüsse, die dabei gefasst wurden:

Genehmigung Voranschlag für das Jahr 2016: Der Gemeinderat hat mit 13 gegen 1 Stimme und 2 Enthaltungen beschlossen, den vom Bürgermeister vorgelegten Haushaltsplan für das Jahr 2016 (Haushaltsvoranschlag), zu dem während der Auflagefrist keine Stellungnahme abgegeben worden ist und der im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von je **€ 11.295.400,-** und im außerordentlichen Haushalt solche von je **€ 3.500.000,-** vorsieht, als Haushaltsplan (Haushaltsvoranschlag) für das Jahr 2016 anzunehmen und festzusetzen.

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2017 – 2020 wird gleichzeitig mitbeschlossen.

Weiters hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, daß die Mittel der folgenden Positionen erst nach ausdrücklicher Freigabe durch den Gemeinderat verwendet werden dürfen:

a) Ausgaben ao. HH Freiwillige Feuerwehr		
5/163010/010000 Neubau Feuerwehrhaus Längenfeld	€	3.500.000,-
b) 1/520000/777000 Zuschuss Naturparkhaus	€	90.000,-
c) 17420000-010000 Terrassenausbau AHW St. Josef	€	525.000,-
d) 1/010000/640000/0 Rechts- und Beratungskosten	€	10.000,-

Erschließungsbeiträge – Gewährung nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, diversen Gesuchstellern einen nicht rückzahlbaren Baukostenzuschuss zu den Erschließungskosten zu gewähren.

Wegverbreiterung im Bereich Burgstein (Gst. 9556): Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, von Herrn Blasnig Michael, wh. 6433 Oetz, Oettermühlerweg 23, die Teilfläche 1 aus dem Gst. 9556 im Ausmaß von 18 m² (entsprechend dem Teilungsplan des IKV Dipl.-Ing. Roman Markowski vom 13.03.2015, GZl. 57784/14) um den Preis von € 30,00 pro m², somit insgesamt € 540,00 zu erwerben und diese Teilfläche mit dem Gst. 11586 (= öffentliches Gut) zu vereinigen (§§ 15 ff des LiegTeilG).

Weiters wird einstimmig beschlossen, die Teilfläche 1 aus dem Gst. 9556 im Ausmaß von 18 m² in das öffentliche Gut zu widmen.

Entwurfsauflage und Erlassung Bebauungspläne (Entwurfsauflage v. 11.02.2016 – 11.03.2016:

8. Änderung des Bebauungsplanes „**B121 Dorferau**“ und 8. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes „**B121/E1 Dorferau – Darge/Cvijetic**“ (betr. Gste. 12100/32 = Darge Vanessa u. Darge Marcus, Au 248/2 und 12100/33 = Cvijetic Daliborka, Unterlängenfeld 103).

Bebauungsplan „**B139 Au 7 – geförderter Wohnbau**“ (Bereich Gste. 12085/3 und .1513 – Au, Alpenländische Heimstätte – gemeinnützige Wohnbaugesellschaft).

Bitte wenden!

9. Änderung des Bebauungsplanes „**B121 Dorferau**“ und 9. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes „**B121/E1 Dorferau – Friedl**“ (betr. Gst. 12100/30 = Friedl Bernhard, Dorferau 369).

Weiters hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan „**B124/E1 Huben 16 – Kuen E.**“, welcher in der Gemeinderatssitzung am 03.12.2013 erlassen wurde, aufzuheben.

Änderung Flächenwidmungsplan (Entwurfauflage v. 11.02.2016 – 11.03.2016):

Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 11925 (rund 399 m²) von dzt. Freiland in Wohngebiet (Örtlichkeit Oberried, Grüner Stephanie u. Raich Sascha, Oberried 5).

Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 9463/1 (rund 95 m²) und Gst. 9466/1 (rund 3 m²) von dzt. Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet (Örtlichkeit Burgstein, Grüner Andreas, Burgstein 61 b).

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich einer Teilfläche des Gst. 12204 (Örtlichkeit Au, Recyclinghof) – Der Entwurf sieht folgende Änderung vor: „Im Hinblick auf die Verlegung bzw. Neuerrichtung des Recyclinghofes der Gemeinde Längenfeld (auf die neu gebildete Gp. 12204/2) am nordöstlichen Rand des Ortsteiles Au sieht die gegenständliche Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im östlichen Bereich der Gp. 12204 die Rücknahme der bislang dort festgelegten landwirtschaftlichen Freihaltefläche vor.“

Umwidmung Gst. 12203 (rund 211 m²) und Gst. 12204 (rund 2462 m²) von dzt. Freiland in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Recyclinghof (Örtlichkeit Au, Recyclinghof neu, Gemeinde Längenfeld).

Weiters hat der Gemeinderat aufgrund des § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz verordnet, daß die Teilflächen der Grundstücke mit den Nummern 12203 und 12204 (neu gebildetes Gst. 12204/2), wie im Plan der Firma Baumanagement Atelier A2 Ges.mbH., Grüner Albert, v. 02.02.2016 ersichtlich, zur Gemeindestraße erklärt werden.

Umwidmung des Gst. 12192 (rund 23 m²) von dzt. Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet (Örtlichkeit Espan, Aschbacher Harald, Espan 53 b).

Firma Gebrüder Scheiber GmbH, Erweiterung Hartgesteinsabbau – Stellungnahme der Gemeinde Längenfeld: Der Gemeinderat hat mit 13 gegen 1 Stimme und 2 Enthaltungen beschlossen, seitens der Gemeinde Längenfeld zur Erweiterung Hartgesteinsabbau „Schönbühel“ sowie Errichtung von Bergbauanlagen durch die Firma Gebrüder Scheiber GmbH im Verfahren nach dem Mineralrohstoffgesetz, Wasserrechts-, Forst- und Naturschutzgesetz eine positive Stellungnahme abzugeben, wenn hiezu positive Stellungnahmen vorliegen bzw. ein positiver Bescheid erlassen werden kann. In weiterer Folge sind dann die entsprechenden zivilrechtlichen Vereinbarungen abzuschließen.

Rechnungen Feuerwehr Einsatzzentrum: Der Gemeinderat hat die vorgelegten Rechnungen zur Zahlung frei gegeben.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

Mag. Ralf Schonger